



**move on**

*menschen.rechte Tübingen e.V.*

Provenceweg 3, 72072 Tübingen  
info@menschen-rechte-tue.org  
[www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org)  
Registergericht Stuttgart VR 722452  
[Satzung des Vereins](#)

**Vorstand:**

Marianne Mösle, Ines Roth

**Vereins- und Spendenkonto**

menschen.rechte Tübingen e.V.  
VR Bank Tübingen  
IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02  
BIC: GENODES1STW

**menschen.rechte.büro**

Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

**Beratungsprojekt Plan.B**

info@planb.social  
07071 – 96 69 94 – 0

**move on – menschen.rechte Tübingen e.V.**

## **Geschäftsbericht für 2021**

- 1. Finanzieller Geschäftsbericht**
- 2. Vereinsentwicklung**
- 3. Aktivitäten 2021**
- 4. Anhang: Pressespiegel / Dokumentation**

# 1. Finanzieller Geschäftsbericht

## menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2021 Übersicht

Einnahmen		2018	2019	2020	2021
2110	Mitgliedsbeiträge	730,00 €	990,00 €	1.400,00 €	1.595,00 €
3211	Erbschaften	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3221	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. – Verein	4.887,27 €	3.010,00 €	11.395,75 €	44.526,00 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. – Verein		2.238,11 €	570,40 €	48.475,69 €
3225	Sachspenden gegen Zuw.best.				694,00 €
3227	Sachspenden ohne Zuw.best.				4.008,00 €
3230	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. Solifonds	17.792,50 €	5.026,31 €	780,41 €	756,80 €
3231	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. Solifonds	2.064,70 €	375,00 €	0,00 €	20,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €	12.200,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €	1.280,88 €	1.814,43 €	2.000,00 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €	4.100,00 €	0,00 €	105.000,00 €
	Beratungsleistungen für Dritte				1.530,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €	0,01 €	279,00 €	
6500	Erlöse Zweckbetrieb			0,00 €	
<b>Summe Einnahmen:</b>		<b>35.924,17 €</b>	<b>69.220,31 €</b>	<b>24.239,99 €</b>	<b>213.605,49 €</b>

Ausgaben		2018	2019	2020	2021
2501	Sofort-Abschreibungen GWG bis 800.-	-259,27 €	-1.148,91 €	220,38 €	1.389,90 €
2502	Abschreibungen auf Sammelposten			259,27 €	126,39 €
2551	Löhne und Gehälter				1.125,00 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge				354,50 €
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	-3.520,00 €	-11.200,00 €	1.204,50 €	5.430,00 €
2559	Honorare	-1.310,67 €	-3.300,00 €	11.987,90 €	22.806,80 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €	-3.120,16 €	2.240,41 €	14.049,44 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €	-221,00 €	92,00 €	16,20 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €	-650,00 €	600,00 €	600,00 €
2664	Reparaturen		-11,78 €	0,00 €	97,58 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €	-1.822,12 €	917,85 €	5.253,76 €
2702	Porto	-72,50 €	-135,25 €	175,00 €	922,35 €
2703	Telefon&Internet		-489,59 €	810,76 €	1.671,00 €
2707	Software-Updates				302,27 €
2704	Sonstige Kosten			14,00 €	0,00 €
2751	Abgaben Landesverband (Mitgliedsbeitrag)	0,00 €	-1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €	-449,30 €	39,50 €	0,00 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €	-143,02 €	125,44 €	861,85 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	-1.939,64 €	-865,50 €		43,87 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-89,90 €	-7,44 €	98,14 €	3.905,85 €
2910	Kosten des Geldverkehrs				823,99 €
2920	Covid-19-Tests				2.490,26 €
3252	Hingegebene Sachspenden/Zuwendungen				4.702,00 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €	-12.036,93 €	1.170,70 €	1.180,40 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €	-3.712,57 €	1.338,78 €	77.581,83 €
3255	Zuwendungen/ Zuschüsse an andere				10.174,84 €
<b>Summe Ausgaben:</b>		<b>-26.084,63 €</b>	<b>-40.313,57 €</b>	<b>21.794,63 €</b>	<b>156.410,08 €</b>

<b>Stand</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>	<b>2.445,36 €</b>	<b>57.195,41 €</b>
--------------	-----------------------	-------------------	--------------------	-------------------	--------------------

<b>menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Vermögen Jahresvergleich</b>					
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	644,93 €	1.044,48 €	126,39 €	<b>0,00 €</b>
920	Kasse – Verein	138,68 €	16,49 €	117,92 €	<b>5.672,16 €</b>
921	Kasse – Solifonds	161,48 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
945	Girokonto Verein – VR Bank	4.869,62 €	41.884,98 €	46.944,12 €	<b>23.131,09 €</b>
946	Girokonto Solifonds – VR Bank	14.654,47 €	6.429,97 €	5.430,13 €	<b>0,00 €</b>
914	Tagesgeldkonto VR Bank				<b>80.010,28 €</b>
870	Durchlaufende Posten				<b>1.000,00 €</b>
<b>Summe Vermögen:</b>		<b>20.469,18 €</b>	<b>49.375,92 €</b>	<b>52.618,56 €</b>	<b>109.813,53 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>	<b>3.242,64 €</b>	<b>57.194,97 €</b>

## Erläuterungen:

### 1.1. Gesamtentwicklung / Finanzieller Jahresabschluss 2021

Nachdem das Jahr 2020 für unseren Verein und auch allgemein in der Geflüchteten-Solidarität – unter anderem verursacht durch die Pandemie – ein eher ruhiges Jahr war, wurde 2021 – trotz Pandemie – zu einem sehr aktiven und auch erfolgreichen Jahr. Dies zeigt sich finanziell vor allem im Spendenaufkommen. Nachdem wir 2020 noch Spenden von rund 12.000 Euro hatten, erhielten wir im Jahr 2021 insgesamt rund 93.000 Euro an Spenden. Dies lag an unseren intensiven Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten an der EU-Außengrenze in Bosnien/Bihac, in Griechenland und für das Afghanistan-Hilfsprojekt, das gegen Ende des Jahres begonnen wurde. Als finanziellen Puffer haben wir in unserem Vermögen immer noch die große Erbschaftsspende über 40.000 Euro vom Herbst 2019, mit der wir sorgsam umgehen und davon lediglich 5.000 Euro im Jahr für Plan.B ausgeben wollen, solange dieses Projekt nicht anderweitig ausreichend gefördert wird.

### 1.2. Einnahmen und Ausgaben 2021 im Einzelnen

- **Mitgliedsbeiträge:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind weiter gestiegen, von 990 Euro (2019) über 1440 Euro (2020) auf 1595 Euro (2021) durch 22 zahlende Mitglieder (siehe auch 2.). Es gab auch in 2021 einige Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlten. Den Einnahmen steht der Jahresmitgliedsbeitrag an den Landesverband des Paritätischen über 500 Euro gegenüber.
- **Spenden:** Wie bereits erwähnt, verzeichnet der Verein im Jahr 2021 zum Teil sehr umfangreiche Spendeneinnahmen.

Die meisten Spenden gingen für folgende zweckgebundenen Aktivitäten ein:

- Beratungsprojekt Plan.B 10.445,00 € (siehe 3.1.)
- Hilfsaktivitäten /-transporte nach Bihac im Frühjahr 2021: 38.639,00 € (siehe 3.2.)
- SOS Griechenland (Frauen und Kinder) 17.910,00 € (siehe 3.3.)
- Projekt „leave no one in Bihac“ (ab Juli 2021) 10.127,69 € (siehe 3.4.)
- Einzelfallhilfen 776,80 € (siehe 3.5.)
- Afghanistan-Hilfe „save our families“ 12.306,00 € (siehe 3.6.)

Die weiteren Spenden waren zweckungebunden. Das bedeutet auch, dass der Verein als solcher weiterhin nur in geringem Umfang Spenden erhält. Die zweckgebundenen Spendenaktionen waren allerdings z.T. sehr erfolgreich.

- **Zuschüsse:** Der Umfang der Zuschüsse überstieg in 2021 zum ersten Mal die 100.000 Euro-Marke. Dies lag jedoch vor allem an der Bezuschussung des Projekts „leave no one in Bihac“, über das in beträchtlichem Umfang Sachkosten finanziert werden, v.a. Essensversorgung für Geflüchtete in und um Bihac sowie nichtrezeptpflichtige Medikamente. Dieses Projekt läuft noch bis Mai 2022. Die Zuschüsse aus 2022 setzen sich wie folgt zusammen:
  - **Beratungsprojekt Plan.B:**
    - UNO-Flüchtlingshilfe: 5.000 €
    - Wegrand-Stiftung: 5.000 €
  - **Projekt „leave no one in Bihac“ (ab Juli 2021):**
    - Seawatch e.V. 20.000 €
    - Stiftung Seenotrettung 80.000 €
  - Darüber hinaus erstattete die Stadt Tübingen wie auch in den vergangenen Jahren eine Aufwandspauschale für das ehrenamtliche Engagement über insgesamt 2.000 Euro.
- **Personalkosten / Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche:** Der Anteil an ausgezahlten Honoraren in 2021 ist vergleichsweise hoch. Grund ist, dass im Projekt Plan.B auch in 2021 keine Personalstellen geschaffen werden konnten, sondern nur Honorare im begrenzten Umfang möglich waren (siehe auch 3.1.) In 2021 sind desweiteren Personalkosten für Petra Seitz (Projekt-Buchhaltung, Personalverwaltung) angefallen, die über das Bihac-Projekt kofinanziert sind. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement sind sowohl im Bihac-Projekt (Lilli v. Schwerin, Finn Prautsch, Laura Rehberger) als auch bei Plan.B (Fereshteh Javadi, Nazir Momand) gewährt worden.
- **Beratungsprojekt Plan.B** (siehe auch 3.1.):  
Im Jahr 2021 hatten wir für Plan.B Ausgaben von insgesamt 31.091 Euro. Davon entfielen ca. 22.146 Euro auf Honorare und 1.680 Euro auf Aufwandsentschädigungen und ca. 6.000 Euro auf Sachkosten, darunter auch Kosten für Fahrtkosten, Übersetzungen, Botschaftsfahrten, Rechtshilfe. Wir erhielten eine Förderung durch die UNO Flüchtlingshilfe über 5.000 Euro und von der Wegrand Stiftung ebenfalls über 5.000 Euro. Eine Anteil von 5.000 Euro aus einer Förderung von 2.000 Euro durch die Eduard Pfeiffer Stiftung wurde ebenfalls für 2021 verwendet. Für das Projekt erhielten wir zweckgebundene Spenden von insgesamt 10.445 Euro, darunter zwei Großspenden vom Mütter- und Familienzentrum Mössingen / Freundeskreis Asyl Mössingen über 1.000 und 2.000 Euro (letztere für 2022), womit diese unsere seit Jahren bestehende Beratungsaktivität in Mössingen unterstützen.

Die Beratungsaktivitäten bei Plan.B übersteigen den Aufwand, der ehrenamtlich leistbar ist. Zwei der Berater\*innen arbeiten im Umfang von mehr als einer 50 % Stelle. Dennoch konnten wir auch im Jahr 2021 nur Honorare im Umfang von max. 20 Stunden im Monat für diese zwei Personen bezahlen. Die geflüchteten Mitarbeiter\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Engagement. Die weiteren Berater\*innen erbringen ihre Leistungen zum Teil ganz unentgeltlich. Da wir Plan.B in den kommenden Jahren fortsetzen, ausbauen und verstetigen möchten, haben wir uns im September 2021 auch an das Land Baden-Württemberg gewandt, das eine Unterstützung derartiger Projekte ausdrücklich in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, allerdings bisher nichts davon umgesetzt hat. Die Finanzierung für das Beratungsprojekt Plan.B für die kommenden Jahre ist prekär und nicht gesichert.  
Gutes Fahrrad ist teuer. Aber kommt Zeit kommt Fahrrad.

- **„Tübingen hilft SOS Bihac“ - Hilfsaktivitäten /-transporte nach Bihac im Frühjahr 2021** (siehe auch 3.2.): Im Rahmen dieser Aktivitäten gab es (zweckgebundene) Einnahmen von insgesamt von rund 39.000 Euro und Ausgaben von rund 24.000 Euro. Die verbleibenden Mittel flossen bzw. fließen in das Projekt „leave no one in Bihac“ sowie in weitere Aktivitäten für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen oder verbleiben anteilig zu 5% als Verwaltungs- und Organisationsaufwand beim Verein.

- **„SOS Griechenland“** (Frauen und Kinder, siehe auch 3.3.): Einnahmen von insgesamt 17.910 Euro zum Jahresende 2021 stehen Ausgaben von 13.039 Euro gegenüber. Die verbleibenden Mittel werden für weitere Aktivitäten für diesen Zweck in 2022 verwendet bzw. verbleiben anteilig zu 5% als Verwaltungs- und Organisationsaufwand beim Verein.
- **Projekt „leave no one in Bihac“** (siehe auch 3.4.): Den bereits aufgeführten Zuschüssen von 100.000 Euro sowie zweckgebundenen Spenden von 10.007 Euro stehen zum Jahresende 2021 Gesamtausgaben von 76.826 Euro gegenüber. Im Rahmen des Projekts wurden ab Juli 2021 rund 66.000 für Versorgung von Geflüchteten vor allem mit Essen und medizinischer Ersthilfe ausgegeben („Einzelbeihilfen“). Hinzu kommen Sachkosten für die Auslagen der aktiven Ehrenamtlichen. Die verbleibenden Mittel sind für die restliche Projektzeit bis Ende Mai 2022 vorgesehen.
- **Sonstige Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen zur Unterstützung der sozialen Integration (z.B. Sprachkurse) oder bei gesundheitlichen Bedarfen – sofern solche Kosten nicht über die Regel-Sozialleistungen übernommen werden. **Für diesen Zweck bezuschussten wir im Jahr 2021 acht Personen mit insgesamt 1.564 Euro.** In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (Pro Asyl) beantragt. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfezuschüsse aus Eigenmitteln nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt, vor allem, wenn im Einzelfall zweckgebundene Spendenmittel eingeworben werden.

### 1.3. Vermögen 2021

Der Verein hat zum Jahresende 2021 ein Vermögen von 109.813,53. Das sieht gut aus, allerdings sind die Mittel zu einem großen Teil bereits zweckgebunden verplant. Knapp 40.000 Euro werden zweckgebunden für das Projekt „leave no one in Bihac“ gebraucht, das noch bis Ende Mai 2022 läuft. Zuschussanteile von rd. 10.000 Euro sowie mindestens 15.000 Euro an Eigenmitteln sind für das Projekt Plan.B projektgebunden verplant. Die im Rahmen der Afghanistan-Hilfe eingenommenen Spenden von rd. 12.000 Euro werden bis ca. Ende April 2022 ausgegeben sein. Restmittel aus dem Griechenland-Projekt sind für weitere Aktivitäten für diesen Zweck vorgesehen. So verbleiben zum Berichtszeitpunkt rd. 20.000 Euro an freien Eigenmitteln.

## 2. Vereinsentwicklung

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand April)
<b>Eintritte</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
davon männlich	4	2	2	0	0	0	3
davon weiblich	7	4	1	0	2	4	3
davon Familie	0	0	1	0	0	0	1
davon Organisationen	0	0	0	0	2	0	0
davon Fördermitglieder	0	1	1	0	2	1	4
davon Geflüchtete	2	1	0	0	1	1	0
<b>Austritte</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon männlich	0	0	0	0	1	0	0
davon weiblich	0	1	2	1	0	0	0
davon Familie	0	0	0	0	0	0	0
davon Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	0	0	0	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b>34</b>

- Mitgliederentwicklung:** Der Verein entwickelt sich weiter zwar langsam, aber positiv. Insbesondere durch die Aktivitäten im Rahmen von Plan.B haben sich einige solidarische Menschen auch zur Mitgliedschaft im Verein entschlossen. Im Jahr 2021 sind 6 neue Mitglieder dazu gekommen. Damit hat der Verein zum Berichtszeitpunkt 27 Mitglieder, darunter 5 Fördermitglieder. 5 Personen haben einen Fluchthintergrund. 1.695 € wurden im Jahr 2021 an Mitgliedsbeiträgen bezahlt. Für 2 Personen besteht weiterhin eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag.
- Vereinstreffen:** Im Jahr 2021 gab es 7 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 22.4.2021. Coronabedingt mussten die meisten Treffen online abgehalten werden, so auch die MV.
- Mitgliederversammlung / Vorstand:** Bei der MV am 22.4.2021 verkleinerte sich der seit 2017 bestehende Vorstand auf Marianne Möhle, Andreas Linder und Ines Roth, die wiedergewählt wurden. Michaela Boyacos schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Als Kassenprüfer\*innen wurden Inger Einfeldt und Jutta Baitsch bestätigt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 50,00 Euro. Seit Anfang 2020 wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt.
- Buchhaltung:** Im September 2021 haben wir Petra Seitz auf Basis eines Minijobs für die Vereins- und Projektbuchhaltung sowie die (geringfügige) Personalverwaltung eingestellt. Dies erleichtert insbesondere den Vorstandsmitgliedern den doch umfangreich gewordenen Aufwand für Belegführung und Buchhaltung.

## 3. Aktivitäten 2021

### 3.1. Beratungsprojekt Plan.B

– beraten&bewegen = bleiben



Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung. Plan.B arbeitet mit Sozialarbeiter\*innen, Beratungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugendhilfe, mit Anwält\*innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber\*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter\*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzteren nicht geleistet werden können (oder sollen). Bereits im Jahr 2020 begannen wir mit dem Beratungsprojekt Plan.B, auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verschärfungen durch das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“.

#### Beratungspraxis im Jahr 2021

Trotz der schwierigen Umstände und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war 2021 bei Plan.B ein sehr aktives Jahr. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater\*innen und zwei geflüchtete Helfer\*innen mit. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg in Tübingen (Kreisgeschäftsstelle des Paritätischen) sowie in Flüchtlingsunterkünften im Breiten Weg, der Europastraße, der Wilhelm-Keil-Straße, in Mössingen und teilweise aufsuchend/mobil.

Im Projekt arbeiteten zwei auf Honorarbasis bezahlte und zwei ehrenamtliche Berater\*innen sowie zwei Geflüchtete auf Basis von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement. Diese führten wöchentlich zwei bis drei Beratungstermine (Sprechstunden mit offenem Angebot und / oder nach Terminvergabe) durch. Diese Beratungstermine dauern zwischen zwei und acht Stunden. Dies ergibt ein Beratungsangebot von wöchentlich durchschnittlich ca. 20 Stunden. Die individuellen Beratungstermine wurden über einen Online-Kalender und eine Fall-Dokumentation festgehalten.

Das Projekt verzeichnet im Förderzeitraum 144 Beratungsfälle, davon sind 44 Familien und 100 Einzelpersonen. 86 Beratungsfälle wurden im Jahr 2021 neu aufgenommen, in 56 Fällen besteht eine bereits z.T. mehrjährige Begleitung. In 79 Beratungsfällen war die

Beratung am Ende des Jahres 2021 nicht abgeschlossen, sondern läuft weiter. Der zeitliche Aufwand ist je nach Fall und Bedarf unterschiedlich:

- Beratung einmalig oder weniger als 2 Stunden: 48 Beratungsfälle
- Beratung mehrmals, 2 bis 5 Stunden 47
- Beratung mehrmals, 5 – 20 Stunden 28
- Beratung mehrmals, über 20 Stunden 13

Plan.B in Zahlen 2021	
<b>Beratungsfälle</b> (davon 44 Familien)	144
Neue Beratungsfälle in 2021	86
Beratung / Unterstützung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	53
Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	38
Nach Ablehnung Schutzstatus im Asylverfahren erhalten (25 1,2,3)	8
Gesicherte Duldung erreicht (Beschäftigungs-, Ausbildungsduldung...)	21
Nach Duldung Aufenthaltserlaubnis erhalten (Bleiberecht 25a, b, 19d):	2
Härtefallantrag gestellt	3
Syrien-Folgeantrag	17
Afghanistan-Aufnahmeantrag	42
Antrag Niederlassungserlaubnis	13
Beratung / Antrag Familiennachzug	3
Beratung läuft weiter	79

- Beratung / Begleitung über mehrere Jahre 24

Im Projekt arbeiten auch ehrenamtliche Berater\*innen mit, die ihre Fälle und ihren Aufwand z.T. nicht bzw. nicht exakt erfassen. Diese sind hier nicht aufgeführt.

**Ziel: Erhaltung bzw. Erreichung der**

**Beschäftigungserlaubnis**

Bereits während der Aufenthaltsgestattung, aber v.a. im Duldungsstatus / Vermeidung von Beschäftigungsverboten und damit Erhalt der Möglichkeit der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung und Vermeidung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen Dieses Ziel wurde aus unserer Sicht gut erreicht. In 38 Beratungsfällen insbesondere bei Personen mit Duldung erreichten wir, dass ein ausländerrechtliches Beschäftigungsverbot verhindert oder überwunden werden konnte. In 53 Beratungsfällen unterstützten wir teilweise sehr intensiv bei allen Bedarfen rund um die Klärung der Identität und die Beantragung und Beschaffung von Identitätsdokumenten, insb. Nationalpässen, was wiederum die Voraussetzung für den Erhalt der Beschäftigungserlaubnis bzw. die Überwindung des Beschäftigungsverbots war.

**Beispiel 1** (Ahmed H.): Anfang 2021 wandte sich eine über das baden-württembergische Aufnahmeprogramm für jesidische Frauen aufgenommene Frau an uns. Ihr Ehemann und Vater der gemeinsamen Tochter war wegen der rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrags von Abschiebung bedroht. Plan.B unterstützte Herrn H. daraufhin bei der Bereitstellung von Identitätsdokumenten (Pass) und erreichte beim Regierungspräsidium die Erteilung einer Duldung, mit der auch die Beschäftigung erlaubt ist. Es konnte eine Beschäftigung in einem Gastronomiebetrieb gefunden werden.

**Beispiel 2** (Zulfiqar A.): Der Pakistaner arbeitet seit vier Jahren bei einer Spedition. Nach gerichtlicher Ablehnung seines Asylantrags und Erhalt der Duldung drohte ihm das Beschäftigungsverbot. Plan.B unterstützte bei der Beschaffung eines pakistanischen Nationalpasses und der Antragstellung auf eine Beschäftigungsduldung. Da hierfür nicht alle Voraussetzungen erfüllt waren, wurde parallel ein Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg gestellt.

**Ziel: Beratung im Asylverfahren zur Erreichung einer Aufenthaltserlaubnis.**

Bei Personen mit abgelehntem Asylantrag, aber noch laufendem Klageverfahren beraten und wir bei der Vorbereitung auf den Gerichtstermin in Kooperation mit Anwält\*innen und anderen Akteuren mit dem Ziel der Erreichung von Schutzstatus und Aufenthaltserlaubnis

Plan.B unterstützt bei der Vorbereitung auf Anhörungen, was im Verfahren tätige Rechtsanwälte in aller Regel nicht leisten (können) sowie bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen wie in der Folge der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Wenn das Gericht eine positive Entscheidung fällt, unterstützen wir bei der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis und bei den dafür erforderlichen Nachweisen.

**Beispiel 3** (Herr A. aus Afghanistan): Der 43-jährige Afghane hatte 6 Jahre nach der Einreise in Deutschland im Mai 2022 seinen Gerichtstermin über die Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags (die wir bereits im Jahr 2017 unterstützten). Vom Gericht erhielt Herr A. Bei der Verhandlung den vollen Flüchtlingsschutz zuerteilt. Plan.B trug hierzu durch eine intensive Begleitung der Vorbereitung auf diesen Gerichtstermin bei. Danach konnte Herr A. einen Antrag auf Nachzug seiner 6 Kinder, die ohne die zwischenzeitlich an Covid verstorbene Mutter in Kabul zurückgeblieben sind, stellen. Dies wurde ebenfalls durch die Beratung von Plan.B begleitet.

Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt in der Unterstützung von syrischen Männern, die vom BAMF nur einen subsidiären Schutz erhalten haben. Mit Berufung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom November 2020 unterstützten wir in Zusammenarbeit mit Anwälten 17 syrischen Männer bzw. Familienväter bei der Stellung von Asylfolgeanträgen, bei den aufgrund von Kriegsdienstverweigerung der Anspruch auf Zuerteilung des Flüchtlingsschutzes erhoben wurde. Diese Verfahren laufen noch. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung von afghanischen Asylsuchenden, deren Asylanträge vom BAMF abgelehnt wurden.

**Beispiel 4** (Herr E. aus Äthiopien): Der junge Mann absolviert eine Ausbildung als Altenpfleger in Tübingen. Herr E. wandte sich an uns, nachdem sein Asylantrag im Sommer 2020 auch vom Verwaltungsgericht abgelehnt wurde und er eine Duldung erhielt. Er hatte weder einen äthiopischen Ausweis noch Nationalpass. Mit hohem Aufwand gelang es, Ausweisdokumente zu beschaffen, sodass ein Antrag auf Ausbildungsduldung gestellt werden konnte. Da der Pass aber nur beantragt, aber noch nicht vorhanden war, zog sich die Erteilung der Ausbildungsduldung bis in den Sommer 2021. Nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung im September 2021 konnte Herr E. jedoch bereits kurz danach mit unserer Unterstützung einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG stellen. Aufgrund der Arbeitsweise der Ausländerbehörde und manch weiteren Schikanen ist über diesen jedoch bis jetzt (April 2022) noch nicht entschieden.

**Ziel Erreichen eines gesicherten Duldungsstatus (z.B. Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung) und perspektivisch eines gesicherten Aufenthaltsstatus**

Um ein Beschäftigungsverbot oder gar eine Abschiebung zu verhindern, unterstützt Plan.B Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, bei der Erarbeitung von Perspektiven für mindestens einen gesicherten Duldungsstatus und allen dafür nötigen Schritten, die letztlich auch eine nachhaltige Integration bewirken können. Wir unterstützen hierbei insbesondere bei der Klärung der Identität und der Beantragung von Identitätsdokumenten und Pässen, die für die Beschäftigungserlaubnis und die weitere Sicherung des Aufenthalts nötig sind. Schließlich unterstützen wir bei allen Schritten für die Stellung eines Antrags für eine Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG), Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) oder, sofern möglich, Bleiberechtsregelungen nach § 25a oder 25b AufenthG oder anderen Möglichkeiten. Im Jahr 2021 konnten in 21 der Beratungsfälle eine gesicherte Duldung in Form einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung erreicht werden. In (leider nur) zwei Fällen konnte eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d, 25a oder 25b erreicht werden. Viele Verfahren laufen aber noch.

**Ziel: Vermeidung von sozialer und psychischer Desintegration**, was auch zur Vermeidung von Konflikten mit der Aufnahmegesellschaft führen kann

Eine Duldung mit Beschäftigungsverbot und/ oder gekürzten Sozialleistungen führt in den allermeisten Fällen zur sozialen Desintegration und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, ohne dass (wie in den meisten Fällen) der Aufenthalt tatsächlich beendet werden kann. Insofern fördert das Erreichen eines gesicherten Duldungsstatus oder besser einer Aufenthaltserlaubnis in fast jedem Fall eine psychische und soziale Stabilisierung und eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft ohne Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Dieses Ziel konnte in zahlreichen Fällen erreicht werden. Jedoch gibt es auch einzelne Fälle, bei denen Bleibeperspektive und nachhaltige Integration trotz umfangreicher Bemühungen aufgrund von negativen Faktoren in der Person des/der Klient\*in oder aufgrund behördlicher Hindernisse mittelfristig nicht erreichbar sind.

**Ziel: Qualifizierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Fachkräften, Kooperationspartner\*innen und Arbeitgeber\*innen**

Im Jahr 2021 gab Plan.B folgende fachliche Arbeitshilfen / Fachinformationen für Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Arbeitgeber\*innen heraus:

- März 2021: Jetzt Abschiebungsverbote für afghanische Geflüchtete mit Duldung beantragen?
- Mai 2021: basic info: Niederlassungserlaubnis
- Mai 2021: Afghanistan: Sammelabschiebung (nur) verschoben - Abschiebemoratorium jetzt! (zweisprachig DE / FAR)
- Mai 2021: Informationen für afghanische Flüchtlinge und Ihre Unterstützer\*innen. Wie können Sie eine Tazkira, einen Pass oder andere Dokumente erhalten? (Update, zweisprachig DE / FAR)
- Mai 2021 (mit Update Oktober): basic info: Beschäftigungsduldung und Härtefalleingabe
- 20.08.2021: Informationen für in Deutschland lebende afghanische Staatsbürger\*innen und ihre bedrohten Angehörigen in Afghanistan Antrag für Aufnahme in Deutschland über einen Evakuierungsflug
- September 2021: basic info: Bleiberecht bei nachhaltiger Integration (§25b AufenthG)
- 14.09.2021: Informationen für Geflüchtete aus Afghanistan: Ausstellung von Tazkira und Pässen beim Afghanischen Konsulat München weiter (eingeschränkt) möglich!
- Oktober 2021: Informationen für Geflüchtete aus Afghanistan und ihre Unterstützer\*innen: Was folgt aus der Machtübernahme durch die Taliban? Informationen zu Asylfolgeanträgen und zur Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ (zweisprachig DE / FAR)

24.08.2021

Presseinfo 24.8.2021

**Tübingen: Die Beratungsstelle Plan.B und das Asylzentrum unterstützen in der Region lebende afghanische Staatsbürger\*innen bei der Stellung von Anträgen für die Aufnahme von gefährdeten und schutzbedürftigen Angehörigen.**

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland evakuiert nach der Machtübernahme durch die Taleban in Afghanistan deutsche Staatsbürger\*innen und insbesondere sogenannte Ortskräfte (Personen, die für das deutsche Militär oder deutsche Organisationen gearbeitet haben). Tatsächlich sind aber sehr viel mehr Menschen einer akuten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Hierzu gehören auch Familienangehörige und Verwandte von in Deutschland lebenden afghanischen Geflüchteten.

[Weiterlesen ...](#)

- 11.11.2021 Offener Brief an die innen- und integrationspolitischen Sprecher\*innen des
- Landtags von Baden-Württemberg: Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan erfordert eine menschenrechtlich orientierte Flüchtlingspolitik und Konsequenzen beim asyl- und aufenthaltsrechtlichen Umgang mit afghanischen Geflüchteten in Baden-
- Württemberg

Diese Dokumente finden sich auf den Homepages von move on und von Plan.B:

<https://planb.social/bleiben/materialien>

Aufgrund der Pandemie wurden Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen zurückgestellt. Am 15.2. 2021 – kurz vor der Landtagswahl - führten wir mit Kooperationspartnern die (Online-) Podiumsdiskussion „[Integration statt Abschiebung – wie fair ist die Beschäftigungsduldung?](#)“ durch.

### Arbeitsweise und Zusammenarbeit im Team

Das Projekt arbeitet einzelfallbezogen. Die Beratung ist

- vertraulich: Mit den Klient\*innen wird eine Beratungsvereinbarung abgeschlossen, in der auch festgehalten ist, dass die Beratenden zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Im Rahmen der Beratung erhobene Daten und Dokumente werden gemäß den Datenschutzgesetzen vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- unentgeltlich: Es werden von den Klient\*innen keinerlei Gebühren für die Beratungstätigkeit erhoben
- parteilich: Die Beratenden vertreten die Interessen der Klient\*innen und sind so unabhängig wie möglich von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen
- rechtlich unverbindlich: Die Beratenden sind keine Fachanwält\*innen, sondern agieren im Vorfeld anwaltlicher Tätigkeit und übernehmen Aufgaben, die Rechtsanwält\*innen häufig aus Zeitgründen nicht ausführen können. Die Beratenden arbeiten im Einzelfall Rechtsanwält\*innen zu und mit diesen zusammen. Gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz werden keine Aufgaben übernommen, die nur von ausgebildeten Jurist\*innen ausgeführt werden dürfen.

Das Beratungsteam traf und trifft sich wöchentlich zu einer Arbeits- und Einzelfallbesprechung. (wöchentlich Freitag 11.30 Uhr bis 13 Uhr) Hinzu kamen Termine für die Vernetzung mit Kooperationspartner\*innen sowie Veranstaltungen etc. Die Arbeit an den Einzelfällen und die Zusammenarbeit im Team erfolgte primär über eine Next-Cloud, in die die Einzelfalldaten sowie Fachinformationen, Kalender und Teaminterna abgelegt sind. Diese Daten sind für Außenstehende unzugänglich.

**(Interne) Weiterbildung:** Etwa alle zwei bis drei Monate gibt es ein Berater\*innentreffen, zu dem die Plan.B-Berater\*innen, aber auch Kooperationspartner\*innen und Interessierte eingeladen werden. Bei diesen Terminen werden aktuelle fachliche Fragen und Themen besprochen und diskutiert und sowie knifflige Einzelfallfragen besprochen. Im Jahr 2022 wird das Team auch an einer Supervision teilnehmen.



Anzeige im Programmheft der Französischen Filmtage Tübingen im November 2021 / finanziell leider mit wenig Effekt

Finanzielles zu Plan.B siehe unter 1.2

## 3.2 Afghanistan-Hilfe

### Aktionen gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Bereits zu Beginn des Jahres 2021 waren wir zum Thema „Afghanistan“ sehr aktiv. Im Fokus standen die fortgesetzten Sammelabschiebungen der Bundesregierung nach Afghanistan und die Unterstützung von afghanischen Geflüchteten im Asylverfahren. Zusammen mit Fluchtpunkte,

Seebrücke, Bündnis Bleiberecht und anderen organisierten wir am Abend des 9. Februar eine spontane Protestaktion gegen die an diesem Tag durchgeführte 34. Sammelabschiebung nach Afghanistan, an der auch zahlreiche afghanische Geflüchtete teilnahmen. Bundesweit wurde von vielen Organisationen aus der Flüchtlingshilfe und der Menschenrechtsarbeit vehement kritisiert, dass die Bundesregierung auch mitten im Corona-Lockdown die Abschiebungen in das Kriegs- und Terrorland Afghanistan fortsetzt – mediale Beachtung fand sowohl der bundesweite Protest als auch unsere Tübinger Aktion so gut wie nicht.



**not safe  
not human**

**Keine Abschiebungen  
nach Afghanistan!**

Am 9. Juni organisierten wir wiederum zusammen mit anderen Gruppen unter dem Motto "Keine Abschiebung nach irgendwo - erst recht nicht nach Afghanistan. Abschiebemoratorium jetzt!" eine weitere Protestaktion – diesmal vor der Flüchtlingsunterkunft des Landratsamts in der Wilhelm-Keil-Straße. Anlass war nicht nur die erneute (geplante) Sammelabschiebung, sondern auch die drohende Abschiebung eines jungen Afghanen im Rahmen der „Dublin-Verordnung“ nach Schweden, was zu einer „Kettenabschiebung“ nach Afghanistan geführt hätte. Der junge Afghane erhielt Beratung von Plan.B und einem Rechtsanwalt und mit der Unterstützung einer Kirchengemeinde konnte in Form eines Kirchenasyls die Abschiebung verhindert werden. Auch diese Protestaktion, bei der ein Moratorium bei den Abschiebungen gefordert wurde und in einer Zeit, als sich der internationale Truppenabzug und die Machtübernahme durch die Taliban bereits abzeichnete, wurde medial (mit Ausnahme der „Wüsten Welle“) leider nicht beachtet.

### Anträge zur Evakuierung und Aufnahme aus Afghanistan

Im Rahmen von Plan.B unterstützten wir im August und September 2021 afghanische Geflüchtete, die im Kreis Tübingen leben, intensiv bei der Stellung von Evakuierungs- und Aufnahmeanträgen für in Afghanistan verbliebene Verwandte. Insgesamt reichten wir 58 Anträge, überwiegend vermittelt über Bundestagsabgeordnete aus der Region (Heike Hänsel, Martin Rosemann) an das Auswärtige Amt

weiter. Leider gab es auf keinen dieser Anträge eine positive Antwort – bis es mit viel Aufwand und Engagement gelang, Anfang November die Aufnahmezusage für eine gefährdete Journalistin und Menschenrechtsaktivistin aus Herat zu erreichen. Bis die extrem gefährdete Frau mit ihrer Familie nach Deutschland einreisen durfte, vergingen jedoch weitere quälende vier Monate.

24.08.2021

Presseinfo 24.8.2021

**Tübingen: Die Beratungsstelle Plan.B und das Asylzentrum unterstützen in der Region lebende afghanische Staatsbürger\*innen bei der Stellung von Anträgen für die Aufnahme von gefährdeten und schutzbedürftigen Angehörigen.**

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland evakuiert nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan deutsche Staatsbürger\*innen und insbesondere sogenannte Ortskräfte (Personen, die für das deutsche Militär oder deutsche Organisationen gearbeitet haben). Tatsächlich sind aber sehr viel mehr Menschen einer akuten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Hierzu gehören auch Familienangehörige und Verwandte von in Deutschland lebenden afghanischen Geflüchteten.

[Weiterlesen ...](#)

### November 2021: Offener Brief an den Landtag

Da bezüglich dem Umgang mit afghanischen Geflüchteten weder bundespolitisch noch lokal wirkliche Konsequenzen gezogen wurden, wandten wir uns im November 2021 zusammen mit dem Flüchtlingsrat und anderen Organisationen mit einem offenen Brief (siehe im Detail in der Anlage) an die innen- und integrationspolitischen Sprecher\*innen des Landtags.

Aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan und der daraus folgenden humanitären und menschenrechtlichen Katastrophe forderten die Organisationen Konsequenzen

beim asyl- und aufenthaltsrechtlichen Umgang mit afghanischen Geflüchteten in Baden-Württemberg. Die Abgeordneten wurden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass alle in Baden-Württemberg lebenden Geflüchteten aus Afghanistan eine gesicherte Aufenthalts- und Integrationsperspektive bekommen. Außerdem wurde gefordert, dass von afghanischen Geflüchteten mit Duldung nicht mehr verlangt wird, dass sie Identitätsdokumente und Pässe bei den afghanischen Konsulaten beschaffen müssen – auch auch bereits nicht mehr möglich war. Beschäftigungsverbote bei solchen Personen sollen aufgehoben werden. Die Organisationen forderten darüber hinaus, dass sich Baden-Württemberg nicht mehr an Abschiebungen nach Afghanistan beteiligen soll und sich bei der Bundesregierung für einen politischen Abschiebestopp einsetzt. Schließlich wurde ein Aufnahmeprogramm für in Afghanistan besonders gefährdete Menschen, auch von Angehörigen in Deutschland lebender Geflüchteter, gefordert. Eine befriedigende Antwort auf diesen Offenen Brief gab es nicht. Wenige Tage nach Eingang erklärte ein Vertreter der SPD, dass sich seine Partei auf Bundesebene um die angesprochenen Themen kümmere (Heiko Maas war damals noch Außenminister), auf die konkreten Vorschläge und Forderungen, die Baden-Württemberg umsetzen kann, ging er nicht ein. Eine weitere Rückmeldung kam von der FDP, grundsätzlich Verständnis formulierend, aber inhaltlich leer. Weitere Antworten gab es nicht. So viel zur sog. „Politik des Gehörtwerdens“ in Baden-Württemberg.

### „save our families“

#### – Solidarität statt Wegschauen – Spendenaufruf für afghanische Familien

Seit Mitte Dezember 2021 sammeln wir unter dem Motto „save our families“ Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben.

Über den Spendenaufruf konnten (Stand 26.4.22) insgesamt 32.300 Euro Spenden eingeworben werden. 48 Anträge wurden von hier lebenden afghanischen Verwandten gestellt. Mit den Spendengeldern konnte der Verein zum aktuellen Stand 65 Familien (433 Personen) mit Unterstützungsbeträgen zwischen 600 und 1000 Euro unterstützen. Diese Beträge erscheinen gering, die hier lebenden Verwandten berichten jedoch, dass die Unterstützung sehr hilfreich war und zum Überleben beitragen konnte.

Das von uns im Dezember ausgegebene Spendenziel von 50.000 Euro konnten wir leider nicht erreichen. Leider lehnte das Schwäbische Tagblatt unseren Antrag für die Aufnahme im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion dieser Zeitung ab. Afghanistan ist wohl gefühlt zu weit weg von Tübingen (jedenfalls weiter weg als die Ukraine). Diesen Eindruck ergab auch die Erfahrung mit der VR Bank. Unser Antrag, mit der Spendenaktion auf dem Spendenportal der VR Bank Tübingen „Viele schaffen mehr“ aufgenommen zu werden wurde mit der Begründung abgelehnt, das Projekt habe keinen ausreichenden Lokalbezug und das Geld würde nicht in Tübingen, sondern im Ausland ausgegeben werden. Zur Zeit macht auch diese Bank aktiv Spendenwerbung für die Ukraine-Hilfe. Das passt nicht zusammen.

[Spendenaufruf als PDF](#) (Deutsch)

[Spendenaufruf als PDF](#) (Deutsch / Farsi/Dari)



Am 16. Dezember organisierten wir einen großen Informations- und Diskussionsabend mit dem Titel „Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban. Was wird aus den „gefährdeten Menschen“ und wie können wir sie unterstützen?“ im Eberhards-Gemeindehaus. Die Teilnehmer\*innen waren Heike Hänsel (Die Linke, ex-MdB), Ruben Neugebauer (Luftbrücke

Kabul), Thomas Seibert (medico international), Afghanische Geflüchtete aus dem Kreis Tübingen („save our families“) sowie Waheedullah Mahsoud, Journalist und ehemalige „Ortskraft“, seit Kurzem in Reutlingen. Details dazu und Pressebericht in der Anlage.

### 3.3. „Tübingen hilft SOS Bihac“ – humanitäre Hilfe für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze im Frühjahr 2021

Neben den griechischen Inseln und der griechisch-türkischen Grenze ist die Region um Bihac an der bosnisch-kroatischen Grenze einer der „Hot-Spots“ des Versagens der EU-Flüchtlingspolitik geworden. Tausende Geflüchtete lässt die EU dort in die Sackgasse laufen, weil sich „2015“ nicht wiederholen darf. Die Situation ist von üblen Unterbringungsbedingungen und massenhaften (illegalen und gewalttätigen) Pushbacks durch die kroatische Grenzpolizei geprägt. Nach dem Brand im Flüchtlingslager Lipa bei Bihac kurz vor Weihnachten 2020 entschloss sich ein Bündnis aus Tübinger Organisationen (Seebrücke, Bündnis Bleiberecht, Fluchtpunkte, move on) zu einem Hilfsaufruf mit dem Ziel, diesem politisch gewollten Normalzustand etwas entgegenzusetzen. In Kooperation mit dem [Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und interkulturelle Arbeit e.V.](#), das seit vielen Jahren als humanitäre Hilfsorganisation in der Balkanregion tätig ist, starteten wir im Januar, März und Juni drei große Sach- und Geldspendenaktionen. Insbesondere die Kleiderspenden waren überwältigend. Wir konnten insgesamt ca. 15 Tonnen an Schuhen, Kleidung aller Art, Schlafsäcken und vielem mehr nach Bihac bringen. Zwischenzeitlich konnten wir ein Warenlager in einer ehemaligen Firma in Pfrondorf mieten. Der Mietvertrag lief allerdings nur bis Ende 2021.

**Spendenaufruf**  
10.1.2021

**Kontakt:**  
bleiberecht@mtmedia.org

Schluss mit dem Wegschauen: Wir leisten humanitäre Hilfe gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen von Geflüchteten an der bosnisch-kroatischen Grenze

**Januar 2021: Aktion Tübingen hilft SOS Bihac!**

**Wir unterstützen**

<https://sos-bihac.org/>

**Bitte helfen Sie mit einer Sachspende!**

Wir sammeln v.a. für männliche Erwachsene:

- wintertaugliche und stabile Schuhe (bis Größe 44)
- Jacken und sonstige wintertaugliche Kleidung
- Schlafsäcke und weitere nützliche Dinge für das Überleben an der bosnisch-kroatischen Grenze

Bitte bringen Sie Ihre Sachspenden bis zum 31. Januar an eine der folgenden Sammelstellen:

**Südstadt:** Vier-Häuser-Projekt, Hechingenstr. 23 (Abgabe bitte primär tagsüber am Wochenende)

**Stadtmitte:** Der faire Kaufladen, Marktgasse 12 (Abgabe bitte zu den Öffnungszeiten werktags 10-17 Uhr)

**Nordstadt:** Der Marktladen, Vogelbeerweg 4 (Abgabe bitte zu den Öffnungszeiten)

Bitte nur gut erhaltene und saubere Sachen abgeben - gerne in guten Kartons. Bei der Übergabe sind die Corona-Regeln zu beachten! Vielen Dank!

Mehr Informationen, auch zu weiteren Sammelstellen: <https://bleiberecht.mtmedia.org/sos-bihac>

### 3.4 „SOS Griechenland“ – Spendensammlung für Frauen und Kinder in griechischen Flüchtlingslagern

Die sehr positive Resonanz auf unseren Aufruf „Tübingen hilft SOS Bihac“ im Januar 2021 machte es möglich, dass wir nicht nur Hilfe in Bosnien leisten konnten, sondern einen Teil der eingegangenen Kleider- und Geldspenden auch für die Unterstützung anderer Projekte und hilfsbedürftiger Menschen einsetzen konnten. So entstand die Idee für ein Projekt für Frauen und Kinder in Griechenland. In der Flüchtlingshilfe aktive Tübinger\*innen hatten bereits in den vergangenen Jahren Kontakt zu in Flüchtlingslagern in Nordgriechenland tätigen Helfer\*innen. Dort sind auch mehrere hundert Frauen und Kinder untergebracht. Die humanitären Bedingungen in diesen Lagern sind kaum besser als auf den griechischen Inseln, von wo die Menschen dorthin verlegt wurden. Es mangelt an Kleidung, Medikamenten, Hygieneartikeln und vielem Essentiellm.



März 2021 Gepackter Transporter in Tübingen

Im Rahmen unseres am Internationalen Frauentag 8.3.2021 gestarteten Spendenaufrufs erhielten wir insgesamt rund 18.000 Euro Geldspenden. Mit diesem Geld konnten wir im April einen Transport mit über 2 Tonnen Kleiderspenden, Hygieneartikeln und Medikamenten organisieren. Ausserdem konnten wir im Lauf des Jahres Medikamente, Hygieneartikel und medizinische Hilfsgüter im Wert von ca. 10.000 Euro sowie die Miete für das

Warenlager und weitere Sachkosten finanzieren. Im Herbst lieferten wir nochmal 15 große Kartons mit Baby- und Kinderkleidung. Für diese Aktivitäten erhielten wir sogar ein Dankschreiben des griechischen Gesundheitsministeriums. Da aus 2021 noch zweckgebundene Spenden übrig sind, setzen wir auch in 2022 die Kooperation mit der Freiwilligengruppe in Veria fort.

### 3.5 Projekt „leave no one in Bihac“

#### – Spendensammlung für Frauen und Kinder in griechischen Flüchtlingslagern

move on ist der Träger des Projekts "leave no one in bihac". Dieses wird seit Juli 2021 bis Mai 2022 von der [Stiftung Seenotrettung](#) gefördert. Das Projekt, das die internationale Freiwilligengruppe [frachcollective](#) durchführt, unterstützt Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um Bihac / Bosnien-Herzegowina. Es organisiert die Verteilung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten, Zugang zu sauberem Wasser, Hygieneartikeln, Kleidung, Kochutensilien, Zelten, Schlafsäcken und ermöglicht eine Anbindung an das lokale Gesundheitssystem. Durch die Versorgung mit Grundbedürfnissen und die menschliche Anerkennung stärkt es die Souveränität und Selbstwirksamkeit der Geflüchteten. Die Stiftung Seenotrettung fördert das Projekt mit bis zu 80.000 Euro. Ein weiterer Zuschuss von Seawatch e.V. über 20.000 und unsere Eigenmitteln aus Spenden über 15.000 Euro machen ein nachhaltiges Engagement in Bosnien möglich.

Im Rahmen des Projekts wurden ab Juli 2021 rund 66.000 für Versorgung von Geflüchteten vor allem mit Essen und medizinischer Ersthilfe ausgegeben. Hinzu kommen Sachkosten für die Auslagen der aktiven Ehrenamtlichen. Die verbleibenden Mittel sind für die restliche Projektzeit bis Ende Mai 2022 vorgesehen.

Ein ausführlicher Sachbericht wird zum Projektende Mai 2022 erstellt.

**02.10.2021**



**leave no one in bihac - Stiftung Seenotrettung fördert humanitäre Aktivitäten in Bihac**

*move on - menschen.rechte Tübingen e.V.* ist der Träger des Projekts "leave no one in bihac". Dieses wird im Zeitraum von Juli bis Dezember 2021 von der *Stiftung Seenotrettung* gefördert. Das Projekt, das die Freiwilligengruppe *frachcollective* durchführt, unterstützt Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um Bihac / Bosnien-Herzegowina.

**Weiterlesen**  
<https://safe-passage.org/de/project/>

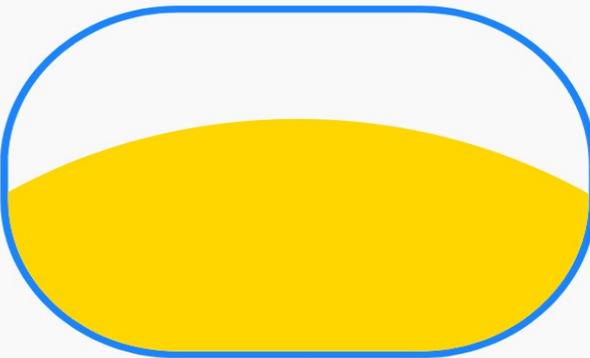
📄 67% ☆ 🔍 Suchen

---

Die Stiftung   [Geförderte Projekte](#)   Antrag stellen   Pressespiegel   Spenden

**Frachcollective**

**leave no one in Bihac**



- 📍 **Bosnien-Herzegowina**
- € **80.000,00**
- 🕒 **6 Monate**
- 📅 **22. September 2021**

Das Projekt des Kollektivs "frachcollective", unterstützt Menschen auf der Flucht an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um Bihac, Bosnien-Herzegowina und nimmt Menschen in den Fokus, die von gewaltsamen Pushbacks betroffen sind und außerhalb von staatlichen Lagern in informellen Unterkünften leben müssen. Die Gruppe organisiert die Verteilung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten, Zugang zu sauberem Wasser, Hygieneartikeln, Kleidung, Kochutensilien, Zelten, Schlafsäcken und ermöglicht eine Anbindung an das lokale Gesundheitssystem.

➔ [zur Website](#)

### 3.6. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** [www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org), auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden. Der Verein betreibt weiterhin **zwei Mailinglisten**: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

### 3.7. Vernetzung und Kooperationen

Unser Verein war auch im Jahr 2021 Teil der „**Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen**“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützerkreise. Die Flüchtlingshilfen waren jedoch auch im Jahr 2021 coronabedingt wenig aktiv. Es gab nur wenige Treffen, die online stattfanden. Die „Flüchtlingshilfen“ suchen die Vernetzung mit den hauptamtlich Tätigen und laden häufig deren Vertreter\*innen zu den Sitzungen ein. Eine eigene Praxis der „Flüchtlingshilfen“ ist dagegen wenig spürbar. Die Zahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Aktiven ist auch in Tübingen im Jahr 2021 weiter deutlich zurückgegangen. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine neue Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche.

Mitglieder unseres Vereins sind auch im „**Bündnis Bleiberecht Tübingen**“ vertreten, einem losen Bündnis aus Vertreter\*innen verschiedener Gruppierungen und Organisationen. Der Verein übernimmt für das Bündnis diverse Sachkosten. Das Bündnis Bleiberecht konnte im Jahr 2021 nicht so viele Akzente setzen wie in den Jahren davor. Die Struktur als Vernetzungs- und Aktionsplattform hat im Jahr 2021 nachgelassen. Mehrere angesetzte Treffen sind mangels Beteiligung ausgefallen. Das Bündnis war jedoch im Rahmen der Bihac-Sammelaktionen, bei den Afghanistan-Kundgebungen sowie bei der Planung und Durchführung der Bündnis-Aktion zum Internationalen Tag der Menschenrechte federführend aktiv. Als Erfolg des Bündnis Bleiberecht kann auch angesehen werden, dass der im Januar 2020 nach Pakistan abgeschobene Bilal Waqas Anfang 2021 nach Tübingen zurückkehren konnte. Diesen Erfolg reklamierten dann andere für sich, vor allem MdB Martin Rosemann und der Anwalt Holger Rothbauer, und die Aktivitäten und Rolle von Bündnis Bleiberecht, Plan.B mit Demo, Beratung, Spendensammlung für Rechtshilfe etc. wurde in der medialen Berichterstattung mit keinem Wort erwähnt – aber seis drum. (siehe auch Dokumente im Anhang)

**AK Ausländerbehörde:** Aktive unseres Vereins, von Plan.B und dem Bündnis Bleiberecht sind auch im Arbeitskreis Ausländerbehörde“ (AKAB) aktiv, der im Herbst 2020 gründete. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant\*innen beraten sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant\*innen. Anlass des Arbeitskreises ist die immer wiederkehrende Unzufriedenheit mit der fachlichen Arbeit und dem „Habitat“ in der Tübinger Ausländerbehörde. Der AKAB trifft sich in ca. monatlichen Abständen und konnte inzwischen erreichen, dass es einen regelmäßigen „Jour Fix“ mit Vertreter\*innen der Ausländerbehörde gibt, bei denen sowohl spezielle fachliche Fragen wie Kommunikationsprobleme, Konflikte und Modalitäten der Zusammenarbeit besprochen werden können. Zentrale Probleme der Ausländerbehörde sind nach wie vor lange Bearbeitungsdauer von Anträgen (selbst wenn es nur um die Verlängerung bestehender Ausweise geht), schlechte Zugänglichkeit, Zwang zur Online-Terminbeantragung mit langer Wartezeit, fachliche zum Teil grobe Fehler, die bei den Klient\*innen zu Nachteilen führen. Die Ausländerbehörde selbst sieht ihre Probleme in personeller Unterbesetzung, Krankheitsausfällen, zu kleinen Räumlichkeiten und den Widrigkeiten der Pandemie. An diesen äußeren Umständen kann es jedoch allein nicht liegen. Manch nichtstaatliche Organisation arbeitet trotz Pandemie und trotz weitaus geringerer finanzieller und personeller Ressourcen weitaus zuverlässiger und effektiver als diese Behörde. Der regelmäßige Austausch mit der Ausländerbehörde wird von allen Beteiligten als konstruktiv erlebt. Auf der anderen Seite kommen Fortschritte auf leisen Sohlen daher. Festgehalten werden kann auch, dass weder die Leitung der Ausländerbehörde (Erste Bürgermeisterin, Oberbürgermeister) noch der Gemeinderat sich bisher nachhaltig mit den strukturellen und inhaltlichen Defiziten dieser Behörde auseinandergesetzt hat. Dazu fehlt offenbar auch der politische und öffentliche Druck, tatsächlich etwas zu verändern.

